

Bereich Controlling Betrieb 3
Az: TBG/C
Datum: 04.03.2003

2003/070
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 <i>(Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)</i>	26.03.2003	

Betreff

Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Benennung eines Baustellenkoordinators

Beschlussvorschlag

- siehe anliegenden Antrag -

SPD-Ratsfraktion Castrop-Rauxel

Europaplatz 1
Rathaus, Zimmer 217
44575 Castrop-Rauxel
☎ (02305) 3 30 13
106-2206
Fax (02305) 1 26 92
Bürozeiten:
Mo 15-17h, Mi 8-13h, Do 15-19h
fraktion@spd-castrop-rauxel.de
www.spd-fraktion-castrop-rauxel.de

SPD-Ratsfraktion, Europaplatz 1 / Rathaus, 44575 Castrop-Rauxel

An
Herrn Vorsitzenden
Oliver Lind
Gustavstraße 6a

21. FEB. 2003

20. Februar 2003

44579 Castrop-Rauxel

Benennung eines Baustellenkoordinators

Sehr geehrter Herr Lind,

hiermit bitte ich Sie, folgenden Antrag im Betriebsausschuss III am 26.03.03 behandeln zu lassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend einen zentralen Ansprechpartner für die in der Stadt bestehenden Baustellen zu benennen, der als Koordinator tätig wird zwischen den Bauträgern etc. wie EUV, Emschergenossenschaft, Kreis, Stadt und den bauausführenden Firmen. Die Funktion soll kostenneutral sein, d.h. die Verwaltung soll hierzu aus eigenen Reihen einen zuständigen Ansprechpartner beauftragen.

Begründung:

Die vielen Baustellen in der Stadt und speziell im Stadtteil Rauxel führen zu erheblichen Belästigungen der Bürger und vor allem auch der Anwohner. Bei Fragen, Beschwerden und auch bei Anregungen der Bürger finden diese selten im Rathaus den richtigen Ansprechpartner, sondern werden von einem Amt zum anderen verwiesen. Dies ist für den Bürger kaum zumutbar. Außerdem kommt es bei den Baustellen häufig zu unzumutbaren Situationen, z.B. dadurch, dass sich z.T. mehrfach am Tag die Verkehrsführung ändert, ohne dass eine ausreichende und sichere Beschilderung darauf hinweist. Auch dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass hier offensichtlich die Zuständigkeiten nicht klar geregelt sind oder nicht so verstanden werden. Der Koordinator sollte zuständig sein für die Information der Bürger über Baustellen, Bauzeitpläne, Abfolge der Maßnahmen, Verkehrsführung und -sicherung, Schulwegsicherung, Beschilderung, Parksituation, Bushaltestellen, Zufahrtswegen zu Privatgrundstücken etc.

Außerdem sollte von der Verwaltung die Garantie gegeben werden, dass der Koordinator einen Anruf eines Bürgers innerhalb von 24 Stunden beantwortet.

Durch die Funktion eines solchen zentralen Baustellenkoordinators könnten die oft unerträglichen Belästigungen der Bürger durch die Baustellen zumindest abgemindert werden und u.U. auch die Zusammenarbeit zwischen den bauausführenden Firmen verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Beisenherz

Johannes Beisenherz
Vorsitzender

